

Wucht Napoleons und der Schwung des jungen Preußens.

Am Ende des gleichen Jahrhunderts, in dessen Beginn der Marquese als alter Mann nach Italien zurückkehrt, steht hinter den Kulissen preußisch-deutscher Geschichte Fritz von Holstein, die „graue Eminenz“. Er ist Leiter des Auswärtigen Amtes von Bismarck bis Bülow. Er beeinflusst die wichtigsten politischen Entscheidungen des zweiten Reiches. Freilich verschwindet der Politiker oft ganz hinter dem Intriganten.

Kürenberg ist Meister in lebendiger Zeiterfassung und in einer Darstellung, die auch Zeitgenossen seiner Gestalten, wie Goethe und Napoleon oder Wilhelm II. und Bülow, in wenigen Strichen scharf kennzeichnet. Dabei bleibt er doch so nüchtern, daß die oft recht leidigen Hintergründe eines falsch heroisierten Preußentums sichtbar werden. Den Versuch, seinen Gestalten und Zeiten einen metaphysischen Hintergrund zu geben, unternimmt der Verfasser kaum. Gerade die Art seiner Darstellung verlangt ihn aber.

H. Kreutz S. J.

Rechtsgeschichte

Studien zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Lichte der Philosophiegeschichte. Von Dr. iur. et phil. Sommer. (Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, 65. Heft) 8° (VIII und 230 S.) Paderborn 1934, Schöningh. M 12.—

Nach der Erschütterung des extremen Rechtspositivismus bleibt neben der philosophisch-systematischen Begründung auch die geschichtliche Erforschung der Naturrechtslehre wissenschaftliches Bedürfnis. Die vorliegenden Studien über das Recht und das Rechte, über Prätor und Lex nach Ciceros Schrift *De legibus* und seiner Rede *pro Cluentio*, sowie über einige Nachwirkungen der antike mittelalterlichen Naturrechtslehre im englisch-amerikanischen System der Neuzeit sind von der Idee getragen, daß der Einfluß der Philosophie wie der Weltanschauung überhaupt auf das jeweilige positive Recht einer Zeit und eines Landes erheblich größer sein dürfte, als man bis vor kurzem anzunehmen

geneigt war. Der Verfasser will zeigen, daß der philosophische Sprachgebrauch mit der juristischen Laiensprache übereinstimmt, daß das Recht nicht ausschließlich und primär die Norm, sondern auch das Rechte bedeutet. Für das alte griechische und das ganze germanische Gebiet läßt sich das leicht nachweisen. Etwas schwieriger scheint dies für das lateinische *ius* zu sein, das ein substantiviertes *iustum* bedeutet haben muß. Die scholastische Naturrechtslehre hat bekanntlich immer auf diese Unterscheidung Gewicht gelegt. In äußerst sorgfältigen und vorsichtig abgewogenen Untersuchungen über Etymologie, Rechtsphilosophie und juristischen Sprachgebrauch kommt der Verfasser zu glücklichen Ergebnissen. Ciceros philosophische Bedeutung wird heute mit Recht wieder mehr geschätzt. Interessante Parallelen zwischen Cicero und Montesquieu, dem Vater der modernen liberalen Verfassungslehre und der Gewaltenteilung, sowie zwischen Locke und Montesquieu korrigieren mancherlei rechtsphilosophische Irrtümer der Gegenwart.

J. B. Schuster S. J.

Rassenkunde

Grundriß der Rassenkunde. Von Hermann Muckermann. Mit 3 Bildtafeln. 8° (128 S.) Paderborn 1934, Schöningh. Kart. M 2.50, geb. M 3.50

Dieser Grundriß der Rassenkunde kommt zur rechten Zeit. Auch wer die umfangreicheren Werke des Verfassers und seine Abhandlungen über Einzelfragen besitzt, wird eine übersichtliche Gesamtdarstellung in gedrängter Form gerade aus seiner Hand begrüßen. Hier wird in der Tat das gesamte Rassenproblem mit allen seinen Teilfragen behandelt. Man erfährt alles Nötige über die biologischen Grundlagen, in einfacher Sprache werden die Vererbungsregeln des Mendelismus, ihre Anwendung auf den Menschen, die Forschungsmethoden, der Einfluß der Umwelt auf die Rassenausprägung (Mutationen) erklärt. Dann bespricht der Verfasser die Menschenrassen der Vergangenheit wie der Gegenwart, insbesondere die Rassen im deutschen Volk, und schließlich die Frage der nationalen Eugenik. Das Büchlein verrät gerade in der Beschrän-

kung des Inhalts und in der einfachen Sprache den Meister, der den ganzen Stoff beherrscht und deshalb das tragende Gerüst überschaut. Der wohl abgewogenen, etwas zurückhaltenden Stellungnahme zur Eugenik kann man zustimmen, und überhaupt werden alle, die in der Rassenfrage klar sehen möchten, hier einen zuverlässigen Führer finden.

K. Frank S. J.

Kunst

Die kirchliche Baukunst in Frankreich zwischen 1270 und 1380. Von L. Schürenberg. Mit 104 Tafeln in Lichtdruck und 29 Grundrissen. 4^o (320 S.) Berlin 1934, Klinkhardt und Biermann. Geb. M 45.—

Gegenstand der Arbeit ist der auf die klassische Gotik folgende, etwa ein Jahrhundert dauernde Abschnitt der französischen Gotik, die man mit mehr oder weniger Berechtigung doktrinaire Gotik, späte Hochgotik, geometrische Gotik genannt hat. Sie ist nicht nur durch ein Nachlassen des Baueifers, das seinen Grund nicht zum wenigsten in der Verarmung des Landes hatte, sondern auch durch ein Schwinden des schöpferischen Geistes, der die klassische Gotik beseelt hatte, gekennzeichnet. Freilich fehlt es auch in ihr nicht an Entwicklung. In der Raumgestaltung, zumal der des Chores, und im Organismus des Aufbaues auf Vereinfachung ausgehend, wird sie fast mehr noch durch einen Wandel in den Formen der einzelnen Bauglieder, besonders des Maßwerkes der Fenster, charakterisiert. Ihr Endergebnis ist die französische Spätgotik, zu der sie sich nicht von außen beeinflusst, sondern in folgerichtigem Fortschreiten von innen heraus entwickelt. Einen so starken Einfluß auf die kirchliche Baukunst in den nichtfranzösischen Ländern, wie er von der klassischen französischen Gotik ausging, hat sie nicht ausgeübt. Immerhin hat es keineswegs ganz an einem solchen gefehlt, wenn er auch im einzelnen schwerer faßbar ist als in der Zeit der klassischen Gotik.

Eine alle noch vorhandenen Schöpfungen in Betracht ziehende und nach ihren Zielen, ihren Eigentümlichkeiten und dem in ihnen sich vollziehenden Wandel eingehend untersuchende Dar-

stellung der französischen Gotik der Zeit von 1270—1380 lag bisher nicht vor. Um so begrüßenswerter ist daher diese Arbeit, zumal sie sich nicht nur durch Reichhaltigkeit des Materials auszeichnet, sondern auch durch ruhige, unvoreingenommene Sachlichkeit, die sich vorteilhaft von dem Subjektivismus so mancher andern heutigen kunstgeschichtlichen Untersuchungen abhebt. Methodisch gliedert sie sich in drei Teile. Die beiden ersten bieten eine beschreibende Statistik der aus der Zeit von 1270 bis 1380 noch erhaltenen kirchlichen Bauten der französischen Gotik und zwar geschieden in die überregionalen Bauten, welche den in der klassischen Gotik geschaffenen Kathedraltypus verkörpern (erster Teil) und in die von den regionalen Bauschulen des Midi (Languedoc, Südwesten, Provence), des mittleren Frankreichs, der Isle de France, der nordöstlichen und nördlichen Provinzen beeinflussten Bauten (zweiter Teil). Der dritte Teil entwirft auf Grund der in den beiden ersten Teilen niedergelegten Beobachtungen ein übersichtliches Bild der Eigenarten der französischen Gotik in der Zeit von 1270—1380 und des in ihr sich vollziehenden Wandels sowie ihrer Beziehung zur nichtfranzösischen Gotik der gleichen Periode. Es ist die Methode, wie ich sie meinen Untersuchungen über die deutschen, belgischen und spanischen Jesuitenkirchen mit Erfolg zu Grunde gelegt habe. Die Ergebnisse, zu denen der Verfasser gelangt, stimmen weitgehendst mit den Beobachtungen überein, die ich in persönlicher Inaugenscehnahme eines großen Teiles der in der Arbeit vorgeführten Monumente zu machen Gelegenheit hatte.

J. Braun S. J.

Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte. Herausgegeben von Otto Schmitt, Professor der Kunstgeschichte an der Universität Greifswald. 1.—4. Lieferung. Lexikonformat. Stuttgart 1934, J. B. Metzler. Lieferung M 6.50 (Subskriptionspreis M 5.85).

Das Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, von dem zur Zeit die vier ersten Lieferungen vorliegen, will die Denkmäler der deutschen Kunst, der Architektur, der Plastik, der Malerei und des Kunstgewerbes nach Gegen-